

Wissenswertes zur pädagogischen Konzeption

Eine pädagogische Konzeption (§ 14 S.KBBG) ist essenziell für die Qualitätsentwicklung von Bildungseinrichtungen und bietet gleichzeitig einen Einblick in die professionelle pädagogische Arbeit. Sie dient als Visitenkarte der Einrichtung und macht transparent, nach welchen pädagogischen Grundsätzen gearbeitet wird.

Da jede institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gesetzlich verpflichtet ist, über ein **Betriebskonzept**, ein **Raumkonzept** und eine **pädagogische Konzeption** zu verfügen, soll das „[Handbuch zur Konzeptionserstellung und -überarbeitung für institutionelle Einrichtungen](#)“ Führungskräften und Teams eine Orientierungshilfe bieten. Es zeigt, wie eine Konzeption verfasst wird und welche Inhalte unerlässlich sind. Optimalerweise wird sie im gesamten Team erstellt und ist für **Träger, Erziehungsberechtigte, MitarbeiterInnen und externe PartnerInnen** jederzeit zugänglich.

Überarbeitung und Anpassung

- Die pädagogische Konzeption ist mindestens alle **fünf Jahre** zu überprüfen und zu überarbeiten - bei Bedarf auch früher und an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
- Falls bereits eine **bewilligte und geprüfte** pädagogische Konzeption vorliegt, kann für Überarbeitungen der „[Leitfaden zur Konzeptionserstellung und -überarbeitung für institutionelle Einrichtungen](#)“ (Land Salzburg) verwendet werden. Dieser enthält alle relevanten Inhalte in kompakter Form.
- Die „[Checkliste Betriebskonzept und pädagogische Konzeption](#)“ hilft dabei, zu prüfen, ob die erstellte Konzeption den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Unterstützung durch das ZEKIP

Das [ZEKIP](#) bietet verschiedene Möglichkeiten zur **fachlichen Begleitung** bei der Erstellung, Überarbeitung und Anpassung der pädagogischen Konzeption.